

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung der Mitgliedsverbände im Ring politischer Jugend

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	17.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Mitgliedsverbände im Ring politischer Jugend Köln auf Einzelantrag hin mit insgesamt 20.000 EURO für ihre politische Jugendarbeit in 2009 aus Mitteln des Teilergebnisplan 0601, Kinder,- Jugend und Familienhilfe, zu fördern.

Daher bewilligt der JHA folgende Zuwendungen an die nachstehenden Mitgliedsverbände:

1. Jungsozialisten	7.028,54 €
2. Junge Union	7.038,98 €
3. Jungliberale	3.865,89 €
4. Junge Linke	738,36 €
5. Grüne Jugend	1.328,23 €

20.000,00 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses vom 13.06.1994 (Verteilung von Zuschussmittel im Verwaltungshaushalt)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 20.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Seit 2007 erfolgt eine Förderung i.H.v. 20.000 EURO für die Aktivitäten der politischen Jugendverbände. Gefördert werden Programme der Junge Union, der Jungsozialisten, der Jungliberalen, der Grüne Jugend Köln und der Junge Linke. Die Zuwendung der Mittel erfolgt nach einem jährlich neu von den Verbänden selbst aufgestellten Verteilerschlüssel.

Damit wird dem Wunsch der parteipolitischen Jugend entsprochen, sich an der politisch-demokratischen Bildungsarbeit zu beteiligen, in der die politische Willensbildung, die Mitgestaltung und Mitverantwortung eine fundamentale Rolle spielen.

Gefördert werden sowohl die Maßnahmen zur Jugendbildung, die als Tages- oder mehrtägige Veranstaltungen angeboten werden als auch die für die Organisation und Sicherheit der Angebote notwendigen Verwaltungskosten.

Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Förderung von Aktivitäten, die Wahlkampfzwecken dienen.

Die anerkennungsfähigen Kosten sind in einem Verwendungsnachweis, der bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen ist, darzulegen. Nicht verwendete Zuschüsse sind zurück zu fordern.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.1994:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung seiner Beschlüsse über die Verteilung von Zuschussmittel im Verwaltungshaushalt im beschlossenen Umfang nur vollzogen werden kann, wenn der Stadtkämmerer im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung keine Verfügungsbeschränkung angeordnet hat. Der JHA ist bei Veränderungen in der Verteilung von Zuschussmittel frühzeitig zu beteiligen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.